

# BESCHLUSSVORLAGE

		<b>Vorlage-Nr.: B 06/0083</b>
<b>42 - Fachdienst junge Menschen Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten</b>		<b>Datum: 16.02.2006</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Frau Hüttmann, Maren</b>	<b>Tel.: 115</b>
<b>Az.</b>	<b>:</b>	
		<b>öffentlich</b>

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für junge Menschen  
Stadtvertretung**

**01.03.2006  
21.03.2006**

### Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschulen - Beschlussfassung über die Entgeltsätze -

## Beschlussvorschlag

Für die städtischen Betreuungsangebote an den Grundschulen werden mit Wirkung vom 01.08.2006 für das Schuljahr 2006/2007 folgende privatrechtlichen Entgeltsätze und Verpflegungsgelder pro Monat erhoben:

Betreuungsbaustein	Entgelt
6.30 Uhr bis Schulbeginn	40,00 €
Schulende bis 14.00 Uhr + Verpflegungsgeld für Mittagessen	40,00 € 69,00 €
14.00 – 15.00 Uhr	20,00 €
14.00 – 15.30 Uhr	30,00 €
15.00 – 16.00 Uhr	20,00 €
16.00 – 17.30 Uhr	nicht angeboten
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 – 16.00 Uhr) + Verpflegungsgeld für Mittagessen	40,00 € 17,50 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (06.30 – 17.30 Uhr) + Verpflegungsgeld für Mittagessen	50,00 € 17,50 €

## Sachverhalt

Auf seiner Sitzung am 18.01.2006 sprach sich der Ausschuss für junge Menschen einvernehmlich für die Fortsetzung des Angebotes von Betreuungsbausteinen durch städtische Horte an den Grundschulen im Schuljahr 2006/2007 aus und bat die Verwaltung, die erforderlichen Schritte dafür in die Wege zu leiten.

Im Rahmen der Neuordnung der Hortbetreuung wurden ab dem Schuljahr 2003/2004 mit Wirkung vom 01.08.2003 Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen eingerichtet. Es handelt sich hierbei um Betreuungsangebote im Sinne von § 5 Abs. 6 Schulgesetz, die nicht den Anforderungen des Kindertagesstättengesetzes unterliegen. Das Rechtsverhältnis

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

zwischen Stadt Norderstedt und Eltern ist privatrechtlich gestaltet. Für die Betreuung im Schuljahr 2004/2005 sind allgemeine privatrechtliche Entgeltsätze durch die Stadtvertretung, der dies gemäß § 28 Ziffer 13 Gemeindeordnung vorbehalten ist, mit Beschluss vom 25.05.2004 festgesetzt worden.

In der 05. bis 07. kw fand aufgrund des o.g. Ausschussbeschlusses eine Bedarfsabfrage bei den Eltern der

- bereits in den Modulen betreuten Kinder
- Erstklässler des Schuljahres 2006/2007
- auf den Wartelisten für Hortplätze erfassten Kinder

der Grundschulen Harksheide-Nord, Niendorfer Straße, Pellwormstraße sowie Friedrichsgabe statt.

Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass folgende Bausteine die erforderliche Nachfrage erfahren werden – in Klammern die Zahl der Interessierten:

Pellwormstraße	Ostdeutsche Str.	Harksheide Nord	Niendorfer Str.	
			Gruppe I	Gruppe II
6.30h - Unterrichtsbeginn (7)	6.30h - Unterrichtsbeginn (8)	6.30h - Unterrichtsbeginn (14)	6.30h - Unterrichtsbeginn (5)	6.30h - Unterrichtsbeginn (1)
Schulende - 14.00h (20)	Schulende - 14.00h (14)	Schulende - 14.00h (2 Gruppen) (51)	Schulende - 14.00h mit Mittagessen (22)	Schulende - 14.00h ohne Mittagessen (7)
14.00 - 15.30h (11)		14.00 - 15.00h (26)	14.00 - 15.00h (16)	
		15.00 - 16.00h (13)		
Ferienbetreuung: 06.30 - 17.30h (15)	Ferienbetreuung: 08.00 - 16.00h (13)	Ferienbetreuung: 08.00 - 16.00h (38)	Ferienbetreuung: 08.00 - 16.00h (21)	Ferienbetreuung: 08.00 - 16.00h (6)

Hierbei wurden die Erfahrungen der Vorjahre berücksichtigt, nach denen die Zahl der zunächst Interessierten i.d.R. weit über den späteren tatsächlichen Anmeldungen lag. Hier wie auch bei der Kalkulation der kostendeckenden Entgelte wurde deshalb eine deutlich niedrigere Teilnehmerzahl zugrunde gelegt als der Bedarf, der jetzt angemeldet wurde. Um eine Modulbetreuung an den Grundschulen anbieten zu können, sollten jedoch jeweils mindestens 10 Anmeldungen vorliegen.

Ausgehend von max. 15 Kindern pro Baustein waren Kalkulationsgrundlage (entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses für junge Menschen vom 02.04.2003 bzw. 04.06.2003) für die Berechnung der Gebühren:

#### **Einnahmen:**

Zuschuss Land	21.750,00 €
Elternbeiträge	69.480,00 €
	<u>91.230,00 €</u>

#### **Ausgaben:**

Personalkosten	68.500,00 €
Sachkosten	4.500,00 €
Bewirtschaftungskosten	8.000,00 €
Unfallversicherung	3.465,00 €
	<u>84.465,00 €</u>

Auf dieser Grundlage sind die im Folgenden aufgeführten privatrechtlichen Entgeltsätze für die einzelnen Angebote zu erheben:

<b>Betreuungsbaustein</b>	<b>Entgelt</b>	<b>2005/2006</b>
6.30 Uhr bis Schulbeginn	40,00 €	50,00 €
Schulende bis 14.00 Uhr (mit Mittagessen)	40,00 €	40,00 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	69,00 €	69,00 €
Schulende bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen)	40,00 €	40,00 €
14.00 – 15.00 Uhr	20,00 €	20,00 €
14.00 – 15.30 Uhr	30,00 €	30,00 €
15.00 – 16.00 Uhr	20,00 €	20,00 €
16.00 – 17.00 Uhr	--	--
16.00 – 17.30 Uhr	--	30,00 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 – 16.00 Uhr)	40,00 €	40,00 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	17,50 €	17,50 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (06.30 – 17.30 Uhr)	50,00 €	53,00 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	17,50 €	17,50 €

Bausteine können dabei, wie bisher, nur in zeitlichem Zusammenhang gebucht werden. Damit soll einem Betreuungstourismus bzw. einer Spekulation auf längere Zeiten der Verlässlichkeit der Grundschulen entgegengewirkt werden.

Um gegenüber den Eltern eine rechtsverbindliche Grundlage für die Erhebung von Entgeltsätzen zu haben, ist eine formelle Beschlussfassung über die Festsetzung der Entgeltsätze nach Vorberatung im Fachausschuss durch die Stadtvertretung rechtzeitig vor dem 01.08.2006 erforderlich.

Der tatsächliche Kostendeckungsgrad ist abhängig von der Nachfrage nach diesen Betreuungsangeboten und weiter davon, dass die vom Land die in Aussicht gestellten Zuschüsse tatsächlich eingehen. Das Land bewilligt seine Zuschüsse nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Beide Gründe sprechen dafür, die Entgeltsätze nur für das jeweilige Schuljahr festzusetzen.

## **Anlage(n)**